

Thema:

Rücklagenbildung

Fragestellung:

Bei verschiedenen kommunalen Waldbesitzern sind die Ergebnisse im Forsthaushalt (Produkt 5551) besser ausgefallen als geplant. Nun will man seitens einiger Kommunen Rücklagen bilden, um in 2009 Wertastungs- und Aufforstungsmaßnahmen sowie Wegebau zu realisieren.

Wie geht das nach der Doppik?

Antwort:

Die von Ihnen beschriebenen Mittel können ggf. im Haushaltsplan an die Wertastungs- und Aufforstungsmaßnahmen gebunden werden, indem sie gemäß § 15 Abs. 1 S. 2 GemHVO durch Haushaltsvermerk auf die Verwendung für diese Maßnahmen beschränkt werden. Sie stehen dann für andere Aufwendungen nicht mehr zur Verfügung.
